



M 1197

oo
Alm

P. 4. 63

Th. Q. V, ~~407~~ 699.



Kurze Beschreibung
 der alten löblichen Stad Franckfurt an
 der Oder / auch von irer ersten fundation / Er-
 bauung vnd herkommen / vnd was sonst dersel-
 ben gelegenheit vor alters gewesen vnd noch
 sey / von der zeit des Keisers Antonini Pij /
 im Jar nach Christi Geburt 146.
 bis auff diese gegenwer-
 tige zeit.



Durch Wolffgangum Jobsten / der
 Erzney Doctorem vnd Physices
 Professoren daselbs.

Gedruckt zu Franckfurt an der
 Oder / durch Johan. Eichorn.
 Im Jar 1561.

*Reverendo Viri, Eruditione et Viritate
 praestanti v. m. s. conobio, Eccl. s.
 s. q. c. s. r. i. s. r. m. i. n. i. s. t. r. o, # W. I. D.*



Den Aechtbaren / Hochgeiarten / Erbar
ren vnd wolweisen Herrn Caspari Witterstat-
ten / beider Rechten Doctori / vnd Herrn Mi-
chaeli Volfrassen / icht regierenden Burgermeistern / vnd
andern iren mit Radfreunden der Stad Franck-
furt an der Oder.

DAS Historien zu wissen menniglich in diesem leben
nicht allein nützlich / sondern auch nötig sey / bezeug-
et die gemeine erfahrung. Denn man mus ja wissen /
wie alle ding durch Gottes genaden von anfang her
wunderbarlicher weise erhalten / vnd zu oder abge-
nommen haben / Vnd zu dem auch / was jeder zeit fur treffliche
Männer in gemeinem nutz guts außgericht / darmit derselben
löbliche exempel zu gleicher tugend gezogen / vnd einem jedern in
seinem beruff vleis zu thun / desto viel mehr anleitung habē möch-
te. Wie denn auch der hochberümbte Redner Quintilianus bes-
zeuget / das die vbung der Historien zu lesen vnd zu schreiben / das
furnehmste vnd nützlichste werck sey. Vnd ob nu wol sich ein
grosser teil der Geschichtschreiber viel frembder Nation vnd
Lender sachen angenommen / dieselbigen beschrieben / vnd zu ges-
dechnis bracht / derhalben auch als billich ist / berümbt vnd ge-
lobet worden / So haben doch auch die andern / so ires eigen Bas-
terlandes / vnd negst angelegener Lender sachen / aus guter zuneis-
gung beschrieben / dauon jr sonder lob auch billich. Vnd wero-
den die frembden Historien schreiber bey den iren / aus dem dest
so viel mehr vorgezogen / das sie denselbigen mehr luste vnd liebe
machen / doch gleicher gestalt ein jeder seine selbs sachen vor den
andern wert haltet / darin mehr liebe vnd gunst ist. Also ist auch
fur sich selbs / das von menniglich mehr geachtet wird / was man
von dem ort schreibet vnd furbringet / darinne einer seinen an-
fang ges

fang genommen / geboren vnd auffgezogen worden. Derhalb
den ist es rhümlich vnd zu loben / das man der Vorfaren Erbare
thaten vnd Geschichten erstlich beschreibet / darnach die frembden
Historien erkündiget / welchs mich merertheils auch bewogē / das
ich also / aus lieb vnd gunst / die ich von natur zu meinem lieben
Vaterland getragen / vnd zu dem auch durch anreizung etlicher
meiner guten freunde / mir vorgenommen die Stad Franckfurt
an der Oder / in dem Churfürstenthumb der Marck zu Bran-
denburg (meines lieben Vaterland) gelegen / kürzlich zubes-
schreiben / ire Fundation / Antiquitet / vnd furnemliche Historien
an tag zugeben / Vnd bin in dem dieses versiculi Poetici einge-
dechtig wordē / Et pius est patriæ facta referre labor, auff deutsch /
Es ist ein ehrlich vnd Gottselig werck / seines Vaterlands löblis-
che geschichten zuerzelen. Wie es denn sonsten one das einem
jedern wol anstehet / des ort landes daraus er geboren / vnd dar-
inne er auffgezogen worden gelegenheit zu wissen / gute thaten
derselben zu loben vnd zum besten zgedencken / sonderlich aber
seiner Landstad herkommen / anfang / erbawung vnd fundation /
samt iren umbstenden / der nachkömling halben eigentlich zu
wissen / Damit sie in irer Voreltern fußstapffen zu treten / die
ehrlichen thaten derselben gleicher gestalt zu treiben / vnd sich vor
vntugend zubewaren / dest so viel mehr vorschein haben mögen.
Derhalb ich mich beflissen / ichtberürter Stad Franckfurt /
meines Vaterlands ankunfft / vnd wie sie von tage zu tage an
wolfart vnd ehren auffgenommen / guter thaten halben begnadet
vnd priuilegiret worden / mit kurzer beschreibung zuerzelen vnd
anzuzeigen / auch was sich sonst von jar zu jaren daseibs zuge-
tragen hat / Vnd bin derwegen ungezweiffelter hoffnung / ir meis-
ne günstige Herrn vnd freunde / werden sich mein furhaben in
dem auch gefallen lassen / wie ich denn auff solche hoffnung E.
A. W. diese der Stad kurze beschreibung / aus den sonderlichen
bedencken zugeschrieben / das ich wuste / welcher gestalt dieselbe
allerhand

allerhand Historias gerne lesen / vnd fur diese Stad in sonderheit tegliche sorg mit vleis treget / wie sie zu weiterem auffnehmen gebracht / vnd bey iren alt erlangten Privilegien / bleiben vnd erhalten werden mochte / des auch billich die nachkommen / danckbar sein vnd vnuergessen haben sollen.

Bitt aber hiemit freuntlichen / da ich villeicht an allen orten / mehr mangel eigentlicher nachrichtung / denn vnuleis haben / nicht getroffen / E. A. W. wollen der vorigen zeit die schuld zumessen / in welcher leider wenig befunden worden / die da allein in acht genommen / viel weniger aber beschrieben vnd verzeichnet hetten / was dieser loblichen Stad von jar zu jaren begegnet vnd furgefallen / oder wie sie am ersten durch Gottes schickung zum anfang / vnd furder zu izigem stand / auffnehmen vnd besserung geraten / dabey sie sein allmechtigkeit nachmals genediglich vnd vetterlich sampt euch derselben trewe verstehen / schutzen / bewaren vnd erhalten wolle / Amen. Datum Franckfurt an der Oder Montag nach Marien heimsuchung / Anno Christi 1561.

E. A. W.

W.

Wolfgangus Jobst D.

Kurze Beschreibung der alten vnd löb-
lichen Stad Franckfurt an der Oder/auch irer
ersten fundation/Erhawung vnd herkommen/
vnd löblichen Geschichten von der zeit Kei-
fers Antonini Pij/Anno Christi 146.
bis zu vnserer zeit.

Von der Marck zu Brandenburg in
gemein/auch irer gelegenheit/vnd in wie
viel teil sie vnderchieden.

Dieweil ich mir die Stad Franckfurt zu bes-
chreiben hab surgenommen/habe ich nö-
tig geachtet / anfenglichen kurze anzei-
gung des Landes zu thun / darin sie begriffen
vnd gelegen ist / vnd was Völeker von anfang
darin gewonet haben/Denn solch Land surnem-
lich in vier vnderchiedliche teil vnd örter abge-
teilet/als nemlich in die Alte/Mittel/Neuhe vnd
Oker Marck. Das erste ort hat vor langen ja-
ren her die Alte Marck geheissen / nimmet iren
anfang von der Lünebürger heide an/vnd gren-
zet surder bis an das Wasser die Elbe / da die al-
te Stad Tangermünde gelegen / da vor jaren/
als Anno Christi 1373 Keiser Carolus der vier-
de/nach

de/nach der Stad Praga im Land zu Behmen/
am liebsten gewonet / vnd sein Residentz gehal-
ten (denn er damals die Marck von Branden-
burgk/von seiner Tochter man vnd Eidem Or-
ten Pfaltzgraffen am Rhein/ Hertzogen zu Bey-
ern/vnd Marggraffen zu Brandenburgk erblich
gekauft hatte vor 200000. vngerisch galden/vñ
seinen sönen Wenceslao vnd Sigismundo/wel-
che nachmals auch Römische Keiser worden/
vbergeben) wie das die Historien anzeigen/vnd
sonst die Gebewe daselbs im Schlos/ vnd son-
derlich an der Capell darinne gelegen zu be-
finden / welche er fast auff gleiche art vñnd
gestalt / wie die Capell Sanct Wenzels auff
dem Schlos zu Praga in Behemen/ mit Edel-
gesteinen zieren vnd anrichten lassen / wie denn
heutiges tages noch dieselbige stehet / vñ Carols
Capell genand wird / vnd liegen bis dahin im
solchem tractu alleine die Gottshuser vñnd
Klöster / deren sieben / vnter welchen meh-
rer teils Gefürstet sind ausgenommen / sie-
ben gutter Stedte / die Alte Merckische
Stedte genand / auff fast einem guten vnd sehr
fruchtbaren boden / von allerhand Getreide
vnd gewexse/ allein Weinwachs aufgenommen/
Die Stedte aber sind mit namen / Salzwedel
welche

welche in zwo Stedte/ die Alt vnd Newe geteilt
worden / Osterburgk / Sehausen/ Werben/
Garleben / Stendel vnd Tangermünde davon
ist gemeldt ist / daselbs scheidet die Elbe die Alte
Marck von der Mittelmarck. Welche alda
iren anfang nimmet / vñ mit dem flus der Spre
he vnd der Havel durchlauffen wird/ vnd gehet
bis an das fischreiche Wasser der Oder / daran
die Stad Franckfurt gelegen/hat in sich viel gu
ter Stedte/Klöster / Stifften vnd Flecken/vn
ter andern beyde Stedte Alt vnd Newe Bran
denburgk/ die das Wasser die Havel von einan
der scheidet/ von welcher die ganze Marck iren
namen bekommen / vnd die Hauptstad im Lande
ist. Item Berlin vnd Cöln/welche die Sprewh
von einander teilet / vñnd des Churfürsten zu
Brandenburgk/meines gnedigsten Herrn Hoff
lager ist. Item Spandaw / Rathenaw/Witt
stock / vnd die Trewe Brizen / sampt andern.
In diesem Tractu der Mittelmarck sind drey
furnemliche Bischoffthumb / als das Branden
burgische / Hauelspergische vnd Libusische / die
Graffschafft Ruppin / vnd das Land zu Prig
nitz / in welchem fünff Stedte gelegen/als Ha
uelsperg / Perleberg / Pritzwalde / Kiritz vnd
Lentze/ darin auch ganz eine Stadliche Mane
vnd Kit.

vnd Ritterschafft befunden / vnd grenzet bis an
Mehelburg vnd das Land zu Sachsen. Die
Newe Marck aber wird von der Mittel vnd
Oker Marck durch die Oder geschieden / in wel-
chem ort die Stad Custrin sampt dem Schlos /
welchs Marggraff Johansen / des Churfürsten
zu Brandenburgt Bruder / meines gnedigsten
Fürsten vnd Herrn Hofflager ist / sampt andern
stedten / als Landesbergk / Königsbergk / Bern-
walde / Soldin / Arnswalde / Falckenberg an der
Pomerischen Grenze gelegen / darunter auch
das Haus Sonnenburgk / im Lande zu Stern-
enbergk / dem Herrn Meister Deudches or-
dens / seiner fürstlichen genaden belehneten zu-
stendig begriffen. Welch Land grenzet mit Po-
len vnd schlesien. Zum letzten ist die Okermarck
an dem Sehe der Oker genand rürende / wel-
cher ort auch wie gesaget von der Newe Marck
durch die Oder wird abgeschieden / vnd grenzet
bis an Pommern / darin die vornembste Stad
Prenzlau / von dem letzten Wendischen König
ge zu Brandenburgt Prünislao vor alten zeiten
gebawet / vnd in zwo Stedte die Alte vnd Nes-
we geteilet / von welcher aller obgenanter Sted-
ten ankunfft / andere Geschichtschreiber besagen
vnd meldung thun.

B

Von

Von der Marck Brandenburg Namen / vnd erbauung der Stedte Alt vnd
Newe Brandenburgk.

Dieweil etlicher Stedte alhier droben er-
wenet / kan ich nicht vmbgehen / von der selbigen
anfang / von wegen ires alten herkommens auch
kürzlich etwas zuberühren / vnd soll nach etlicher
meinung die Marck Brandenburgk iren namen
bekommen haben / vom Marcomiro einem Her-
zogen der Francken / welcher die Marck Bran-
denburgk anno Christi 140. eingenommen / vnd
vnder sich bracht / vnd die Wenden ausgetilget.
Wie denn auch anno 230. (etliche wollen 270.)
die Newe stad Brandenburgk von Brandone
Marcomiri Son / einem frenckischen Fürsten
gebawet vnd benennet.

Die Alte stad aber ist viel elter / denn sie
vor Christi geburt anno 416. von Brenno ei-
nem Herzogen der Sennonum Gallorum er-
bawet / Wiewol die Historici sagen nur von
zweien Brennis / die sehr berühmte sein / beide
Könige der Celtarum in Gallia. Der erste hat
gelebet Olympiade 99. vor Christi geburt an-
no 416. der die Sennones Gallos inn seinem
feldlager gefüret. Der ander Brennus aber hat
gelebet

gelebet olympiade 725. vor Christi Geburt 282.
Darumb wollen andere / das keiner von den
Brennis an diesen ort der Marck kommen/
vnd die Alte stad Brandenburgt gebawet / denn
sie nicht so alt ist / sonst hette jr Ptolomeus auch
gedacht.

Von den Marcomannis.

Etliche wollen / das die Marck zu Bran-
denburgt von den Marcomannis jren namen
bekommen habe / vnd von jnen bewonet / welche
etwan ein grawsam / starck / wild vnd Schwes-
bisch volck gewesen / da sie von den Beiern aus
dem lande zu Behmen vertrieben waren / solchs
soll anzeigen der name / das Marcomanni so viel
bedeutet / als Marckmänner / die die Marck be-
wonen vnd inne haben / aber wie andere dauon
schreiben / so haben sie im land zu Mehren vnd
darnach in Behmen gewonet / daraus sie die Bey-
ern vertrieben. Etliche aber sagen anders da-
uon / das lasse ich in seinen wirthen bleiben.

Von Eroberung der Stad Bran- denburgt von Carolo Magno.

B ij

Anno

Anno 789. hat Carolus der groſſe/der Fran-
cken König die Wenden vberwunden / vnd ire
Hauptſtad Brandenburgt erobert / die er den
Herlungis vbergeben / zu welches zeiten das
Wendiſche reich/ in der Marck Brandenburgt/
den Chriſtlichen Glauben angenommen. Es
kommen aber die Historici alhier nicht vberlein/
darumb ein groſſe confuſion vnd vorwirrung
in dieſen Historien zubefinden.

Was vor Völcker anſencklich in der Marck Brandenburgt gewo- net haben.

Aus den alten Historiciſt zuerweiſen/das
vor alten zeiten in der Marck Brandenburgt
vielerley Völcker gewonet / als nemlich die Tui-
ſcones / von denen die Deutſchen genand ſind/
die Sarmate oder Polen/ Sudeti/ die Wenden
ſonſt obetriti genand/ die Francken / die Heneti/
Veneti / Windi oder Sclavi / darvon noch des
orts die Einwooner von erzlichen die Schluben
in der Laufnitz geheiffen werden/wie denn auch
auff anderthalb meil wegẽ von Franckfurt ein
kleiner fließ iſt / die Schlube genand. Etliche
wollen / das die Sennones Sueni / welche
Schwab en

Schwaben gewesen / an diesem ort gewonet ha-
ben / vnd vber der Elbe / wie Ptolomeus schrei-
bet / bis an die Sprew / Darumb leichtlich zuer-
messen / das sie in der Laufnitz vnd Marck zu
Brandenburg gewonet / da izund Franckfurt
vnd Berlin leit.

Von den alten Schwaben / so in der Marck Brandendurg gewonet.

Hie muß man wissen / das die Marck zu
Brandenburg nicht im Windischen boden oder
Erdreich gelegen (wie es etliche dauor halten)
sondern gleich wie das Griechische Land zu vn-
sern zeiten / von den Türcken vnd Sarracenen /
also ist auch die Marck von den Wenden einge-
nommen vnd besessen / daraus denn der miß-
verstand eruolget / denn man geachtet / der ort
landes (welches doch nicht ist) von den Wenden
herkommen vnd wendisch sey.

Denn erstlich haben die alten Schwaben
viel jar vor Christi geburt alhie gewonet / zur
zeit aber des Keisers Julij vnd Cornelij Taciti
des Geschichtschreibers / haben sie zwischen der
Elbe vnd dem Rhein iren sitz gehabt / Etliche
aber sind in Cisalpina Regione geblieben / wie

B ij

aus



aus Ptolomeo zuuersehen. Etliche aber wol-
len / das Anno Christi 568. die alten Schwa-
ben / vmb die Elbe bis an die Sprew vnd Oder
gewonet / da izund die Mittelmarck / bey Ber-
lin vnd Franckfurt ist / wie auch zum teil inn der
alten Marck an der Elbe / welcher Sitz darnach
verstöret worden von den Wenden / die
sich an ihre stad dahin gethan / bis sie wie-
derumb von den Francken vnd Sachsen ver-
trieben.

Von den Sennonibus Sueuis /
damals inhaber der Marck Bran-
denburgk.

Wiewol die Sennones Sueni erstlich am
vffer der Elbe / von auffgang der Sonnen / an
diesem ort gewonet haben / vnd im land zu
Sachsen / sonderlich bey Wittenbergk / da noch
heutiges tages nicht weit dauon das Sted-
lein Zahn vnd das Dorff Zens gelegen / so ha-
ben sie doch darnach inn der Alten Marck zu
Brandenburgk niedergelassen / vnd dieselbige be-
wonet / da dann noch ist von den Sennonibus
also genand Senhausen oder Sehausen. Zum
dritten sind etliche aus ihnen inn Franckreich
gezogen /

11 Mit B

gezogen / an den flus Sequana / der also ge-
nand / als Senwoner. Etliche aber sind inn
der alten Marck geblieben. Von den ersten
Sennonibus schreibet Polybius libro 2. Stras-
bo libro 4. & 5. & Cæsar. in 5. Von dem andern
in der Marck umb die Elbe / schreibet Ptolomæus
vnd Cornelius Tacitus.

Darnach haben sich die Wenden vnd Sclaven
an diesen ort / da itzund Franckfurt leit gese-
tzt / welchs ein grausam Volck war / vnd
schier gantz Europam durchzog / vnd alle Læn-
der einnam.

Von den Francken / die die Marck Brandenburck ein- genommen.

Nach den Wenden sind kommen die Fran-
cken / wie etliche Historici dauon schreiben /
das anno Christi 145. vnder dem Keiser An-
tonino Pio / Richimerus der Francken / vnd
Hermenfridus der Düringer König / Branden-
burgk die Heuptstad eingenommen haben / vnd
Vitislauum der Wenden König daraus geschla-
gen. Darnach nach dem absterbē Brandonis des
Frenckischen Fürsten anno 196. vnder dem Keiser
Seuero

Seuero wollen etliche/das sie wiederumb in der
Wenden gewalt kommen / da sie nachmals die
Francken wieder heraus getrieben.

Von Erbauung der Alten vnd Ersten Stad Franckfurt/vnd irem Fundatore.

Nach dem nu die Francken allhie ins Land
kommen / vñ jr wesen gehabt / sind etliche Sted-
te in der Marck Brandenburgt (wiewol damals
der name der Marck Brandenburgt noch nicht
breuchlich gewesen) gebawet worden / so ist alda
auch Franckfurt von Sunnone dem andern dis
namens / einem frenckischen Herzogen / des
Cleodomiri Son / vnd Sunnonis des ersten
Sons Son oder Neff / anno Christi 146. ge-
bawet / vnder dem Keiser Antonino pio / vnd
zum gedechtnis der Francken vnd ires herkom-
mens hat er sie an die Oder gesetzt / von den
Francken vnd dem furtte / der vor zeiten alda
gewesen / vnd das die Francken ire gewerbe vnd
handel alda viel hatten / Franckfurt genennet /
das so viel lautet / als der Francken Stad vnd
furt.

Dieselbige Stad Franckfurt aber ist da-
mals gewesen vom Lubusischen Thor an / bis an
das 17ige

*

das itzige Brückthor / wie es itzund gebawet ist /
da denn das Mönche kloster Franciscanorum
gestanden / nu mehr Bürgerliche heuser sein /
aber inn der ander erbawung der Stad / von
welcher hernach gesaget wird / ist dasselbige Klo
ster dahin gebawet / da es itzund stehet / gegen
Sanct Nicolai Kirchen vber / auff der einen sei
ten / auff der andern aber / dem Bernhardini oder
Theologorum Collegio vnd Sanct Jacobs
Spittal vber / hinder welchem kloster heutiges
tages ein ansehnlicher Thurm befunden / da
durch man an die Oder / die zu vnd abfuhr ges
habt / wie noch anzeigung verhanden. Sanct
Niclas Kirche ist damals die Pfarckirche gewe
sen / das Radhaus nahe darbey / so itziger zeit
auch ein Bürgerlich haus ist / nicht weit von der
Juristen Collegio gelegen.

Von den Wenden / die die Marck Brandenburgk eingenommen.

Weil vmb diese zeit / als itz genand / die Stad
Francckfurt iren anfang genommen / vnd sich an
dere mehr zufallige sachen von den Wenden zu
getragen / können wir nicht vnterlassen / alhie da
von auch meldung zu thun / Vnd hat sich nach
C mals



*
mals begeben / das die Wenden / die die Marck
Brandenburgk wider eingenommen / vnd die
Franckē daraus vertrieben / anno 898. die Stad
Brandenburgk erobert vnd gewonnen / vnd ei-
ne lange zeit besessen / bis so lange / das Keiser
Heinrich der erste / Auceps genand (wie bald
hernach gesaget wird) sie letztlich bezwungen
vnd aus dem Lande vertrieben / vnd ein Marg-
graffthumb des Römischen Reichs alda auffge-
richtet.

Von den Wenden die von Keiser Hein-
rich dem ersten vberwunden / vnd aus der
Marck Brandenburgk vertrieben.

Anno Christi 928. hat Keiser Heinrich der
erste / Auceps genand / ein Herzog zu Sachsen /
Westphalen / Engern / Düringen vñ Hessen / des
Geschlechts Wirtikindi des letzten Königs vnd
ersten Herzogen der Sachsen / ein Vater Kei-
ser Ottonis des ersten dis namens / die Wenden /
welche die Marck Brandenburgk sampt der
Laufniz / Mechelburgk / vñnd das Land zu
Pommern inne hatten / vnd die Francken aus
dem Lande geschlagen / bezwungen / da er denn
auch die Ungern / Schyten / Polen / vnd andere
Völcker

Völcker bestritten/ vnd aus Holstein wider die
Meckelburgische / Pommerische vnd Brandens-
burgische Wende zu kriegen aufzog/ iren König
verriaget/ vnd das Schlos zu Brandenburgt/ da
itzund der Thum stehet / auff dem Rife gewan/
mit Sechsischem Kriegesvolck besetzte / iren
Heuptman vnd Kriegsfürsten Geronem ge-
nand/ zum erstē Marggraffen zu Brandenburgt
einsatzte vnd inuestiret / wie denn der Sachsen
sprache / auff den heutigen tag die Inwoner des
Landes noch gebrauchen / Wiewol die Stad
Francfurt an der Oder itziger zeit vor den an-
dern Merckischen Stedten / eine vermengte/
deutliche vnd fast gute Deutsche sprache hat/ der
Meisnischen nicht vngleich.

Von den Wenden vnd irem Fürsten
Mistouio/ der Marggraff Dietrich von
Brandenburgt aus dem Lande
vertrieben.

Vnd ob wol nach solcher zeit / wie Gott
in Regimenten sein werck zu haben pflaget/ aber-
mals ein verenderung worden / also / das die
Wenden die Marck Brandenburgt wider ein-
bekommen/ vnder irem Fürstē Mistouio/ zur zeit

C ij

Theodor

Theodorici Marggraffen zu Brandenburgk/
vnd ersten Churfürsten (nach etlicher meinung)
der ein Son Marggraff Segehards gewesen/
vnd zur zeit Ottonis des dritten / Römischen
Keisers / der die sieben Churfürsten des Reichs
eingesetzt/gelebet / vnd zu regieren angefangen/
welche obberurte Wende / vnder dem Keiser
Heinrich dem andern / obgenanten Marggra-
ffen also aus seinem Lande der Marck Bran-
denburgk vertrieben/das er auch sein leben an ei-
nem frembden ort / als zu Magdeburgk / da er
not halben ein Thumherr werden müssen / be-
schlossen / So hat sich doch das glück nach Got-
tes schickung / wiederumb dahin geandert / das
dieselbigen Wenden wider von den Graffen
von Staden vnd Hertzfeld / auch durch die Für-
sten von Ascanien vnd Anhalt / als nemlich Si-
fridum / Vdonem / Albertum Ursun vnd an-
dere / aufgetrieben worden / die denn auch
alte Marggraffen zu Brandenburgk gewes-
sen / in die 205. jar vngesehrlich / bis auff den letz-
ten dieses Geschlechts von Anhalt / Woldemar-
rum / Marggraffen vnd Churfürsten zu Bran-
denburgk / Wie ich denn solche Historiam weit-
leufftiger vermittels Göttlicher hülffe zube-
schreiben / in einem sonderlichen Büchlein / von
den

den alten Marggraffen zu Brandenburg / vnd
sonsten von der ganzen Marck furhabens vnd
willens bin.

Von Erweiterung der Stad Francfurt.

Vnd damit ich ordentlich widerumb dahin/
darumb ich diese arbeit furgenommen / kommen
möge / so ist berurte Stad Francfurt an der O-
der nachmals erweitert vnd grösser gebawet
worden / nach etlicher meinung anno 1253. vnt
der Keiser Conrado den vierden / von Marg-
graff Otten des namens der vierde / der güttige
genand / ein Son Alberti des andern Marggra-
ffen vnd Churfürsten zu Brandenburg / aus
dem Geschlechte der Fürsten von Anhalt. Dies-
ser Marggraff Otto hat auch in der Marck das
Schlos Oderbergk / welchs mitten im Oder-
stram gelegen / gebawet / vnd ist gestorben im jar
1267. vnd zu Strausbergk begraben / sein ehlich
Gemahl ist gewesen Beatrix / eine Tochter Ot-
tacari Königes in Behmen.

Andere wollen / wie solchs die Annales Fran-
cofordenses melden / das im selbigen jar 1253.
diese Stad erweitert habe / Gedinus von Hertz-
C iij bergk /

bergk / aus beuehl Joannis des ersten dis na-
mens / Marggraffen vnd Churfürsten zu Bran-
denburgk / Ottonis des Gütigen Brudern / wel-
cher darzu gewand 124 Hussen ackers / mit den
Wisen vber der Oder / der auch willens gewest /
die ober vnd newe stad Francfurt vber die O-
der zu bawen / welcher ort damals Zwilitz geheis-
sen / wie solchs ein alter Brieff anzeiget.

Dieser Marggraff Joannes ist gestorben
1266. pridie Nonas Aprilis / vnd im Kloster zu
Chorin begraben / welches er auch gestiftet hat.
Sein ehlich Gemahl die erste war Jutta eine
Dochter Woldemari Königes in Dennemarck /
die ander Angnes oder Sophia / Alberti Herzog-
gen vnd Churfürsten zu Sachsen Tochter. Dis
Kloster zu Chorin hat nachmals bestettiget an-
no 1307. Marggraff Hermannus zu Branden-
burgk / ein Son Marggraff Otten des Langen /
vnd Bruder Son Marggraff Johansen von
Praga (also genand / das er zu Praga in Behmen
erzogen) welcher anno 1267. zu Marsburgk in
einem Thurnier vmbkommen / von dem Gesch-
lechte der Fürsten von Anhalt.

Aber in der warheit / ist voriger meinung vns
geachtet / mehr dafur zuhalten / das diese Marg-
graffen alle beide / Joannes der erste dis Na-
mens

mens / Churfürst zu Brandenburgk / vnd Otto
4. vnd Gütige genand / gebüder / zugleich Franck
furt, erweitert vnd grösser gemacht. Denn sie
nach absterben Marggraffen Alberti des 2.
Churfürstē zu Brandenburgk ires Vatern / zum
erstē eintrechtlich wol in die 40. jar die Marck
regieret / vnd einen gemeinen Brüderlichen Hoff
gehalten / darnach sich geteilet / vnd Marggraff
Joannes der erste / ist Churfürst blieben / vnd die
Stad Brandenburgk / mit den Stedten zur
Chur gehörende bekommen / Marggraff Otto
aber hat neuhe Brandenburgk in Nechelburgk
gelegen / mit den andern vmbliegenden Stedten
vnd flecken. *in l. an 812*

Obgedachte beide Marggraffen zu Branden-
burgk haben auch die Stad Berlin welche et-
wan Albertus Ursus der Behr genand / Marg-
graff zu Soltwedel in der alten Marck / vnd zu
Brandenburgk vorhin / wie denn auch die stedte
Bernaw vnd Bernwalde auffss newe sol gebau-
et haben / sampt Strausbergk / newe Tanger-
münde / Stolpe / Liebenwalde / Stargard inn
Pommern / erweitert vnd befestiget.

Von Marggraff Alberto Ursu
zu Brandenburgk.

Ist

Izt obberurter Albertus Ursus / der Behr
genand / ist der erste Marggraff vnd Churfürst
zu Brandenburgt gewesen / aus dem vierden
Geschlechte der Marggraffen / von den Fürsten
vnd Graffen von Ascanien / Balenstedt vnd An
halt / Nach absterben one Niennliche erben Pri
mislai des letzten Wendischen Königs / der zu
Brandenburgt hoff gehalten / vnd die Mittel
Marck inne gehabt / vnd inen als seinen Gefat
tern zum Erbe der Marck Brandenburgt an
seinem letzten ende machte / Er ist erstlich anno
1140. von Keiser Conrad den dritten / nach sei
nes Vatern Ottonis tod zu Quedelburgt / mit
der alten Marck zu Soltwedel belehnet wor
den / Darnach anno 1152. nach absterben Con
radi Graffen von Ploetzke / Churfürsten zu
Brandenburgt (der zu Landesbergt nicht weit
von Berlin hoff gehalten) vom Keiser Frieder
rich dem ersten / auff dem Reichstag zu Merse
burgt an der Sala / die Lehn vnd Regalien an
Fürstenthumb vnd Chur der ganzen Marck zu
Brandenburgt empfangen / wie ich denn solchs
weitleufftiger in der Marggraffen zu Brandens
burg Genealogia anzeige.

Dieser Albertus Ursus hat auch viel fren
ckisch vnd Rheinlendisch volck an die Oder / da
izund

itzund Franckfurt / Crossen / Fürstenbergk vnd
Guben liegen / gesagt / welche alda anfänglich den
Weinwachs gepflanzt / denn vorhin keine
Weinberge da gewesen / wie etliche wollen.

Von Gelegenheit der Stad Franckfurt in jren Diehegrenzen.

Diese Stad Franckfurt ist an einem lusti-
gen ort gelegen / von Mittag vnd Mitternacht /
zwischen Weinbergen vnd Obgerten beschlos-
sen / von auffgang der Sonnen / mit dem Fisch-
reichen wasser der Oder / vnd vielen schönen
Wiesen / Leit in seinen vier örtern vnd Grenzen
also / das sie von Mittage an sich liegen hat / vor
dem Gubischen thor / die ober vnd nider Lauf-
niz / vnd das Land zu Behmen / auff welcher sei-
ten viel Weinberge liegen (wie denn auch auff
der andern seiten vor dem Lubusischen thor / von
niedergang der Sonnen vnd Mitternacht) von
auffgang der Sonnen aber vber der Oder / hat
sie an sich stossen / das land zu Sternenberck /
Polen vnd Schlesien / gegen Nidergang der
Sonnen / liegen die mittel vnd alte Marck / das
land zu Sachsen vnd Meissen / gegen Mitter-
nacht / die neue vnd Vfermarck / das Land zu
D Stettin

Stettin vnd Pommern/die Einbrt/das Mehr/
item Dennemarck vnd Gottland.

Von den Vorstedten daselbs.

Es sind alda zwo grosse Vorstedte/die Gubische vnd die Lübusche/ In der Gubischen vorstad leit das Carthuser Kloster / die Kirche zu Sanct Gerdrant / vnd das Hospital zum Heiligen Geiste mit irer Kirche. Vor dem Lübuschen Thor aber leit Sanct Georgen Kirche vnd Hospital / welche anno 371. vnd 383. Marię Magdalenen Kirchen genand worden / wie solches ein alter Brieff anzeiget / vnd eine meile dauon / das Schlos vnd Stedlein Lübus / dauon der Bischoff von Lübus genand wird / ein Prelat der Marck Brandenburgk.

Vonder igtigen Pfar Kirchen.

In der erweiterung der Stad Franckfurt / ist igtund die Pfar Kirchen / Sanct Marien Kirche genand gelegen / aus welcher der Bischoff von Lübus vor zeiten eine Thumkirche hat wollen bawen / aber die von Franckfurt haben es nicht

es nicht wollen nachgeben / solchs auch bey dem
Keiser Ludouico dem Veyer anno 1330. erhalten
ten / darumb er hernach zu Fürstenwalde einen
Thumb angerichtet. In dieser Pfarckirchen ist
ein vergülter Leuchter im Chor / vnd eine ver-
gülte Tauffe mit einem vergülten Deckel anno
Christi 1376. verfertiget vnd zugericht worden.

Von dem Ursprung vnd lauff der Oder.

Hart an der Stad gegen auffgang der Son-
nen fleust die Oder / welche erstlich entspringet
in einem dicken Walde vnd tieffen Felsen / in der
Grenze des Mehrenlandes / da sie ein klein
Brünlein oder Quellein macht / nicht weit von
einem Dorff Oderbergk genand / bis sie immer
größer vnd breiter wird / vnd mitten durch die
Schlesien / der alten Schwaben session fleust /
vnd von der Stad Briega an die herrliche
Hauptstad Breslaw kömmet / von dannen sie
auff Gros Glogaw rinnet / darnach auff Cros-
sen / da der Bober darein fleust (wie denn
nicht weit von der Stadt Guben inn der
Nieder Laufnitz die Neiße darein köm-
met) darnach leufft sie gerade herunder gegen

D ij

francz

francfurt vor der Stadmarwe vber gegen
Mitternacht / teilet die Mittel vnd Vfermarck
von der Newen Marck / als im anfang gemeld
worden / Von dannen kömmet sie auff Lübus/
darnach auff Custrin in der Newen Marck / da
sie das Wasser die Wartte genand in sich nim
met / welchs aus Polen herkömmet / darnach ge
het sie durch viel krümmung an Oderbergk (da
von auch oben gemeldt) vnd Freyenwalde in das
Land zu Pommern / auff die Stad Gartz vnd
Greiffenhagen / bis gegen Stettin / Zu letzt fleust
sie bey der Bischofflichen Stad Camin / inn das
Pomerische oder Baltische Meer.

Von Weinbergen / Eckern / Wiesen //
Dörffern / Scheffereien / Holzungen / Mü
len zur Stad gehörend.

Diese Stad francfurt hat vmb sich guten
fetten vnd fruchtbaren Acker / vnd die menge der
Weinberge / vnd schöne lust vnd obs Gerten /
als von Mittage / Niedergang der Sonnen vnd
Mitternacht gelegen. Item es haben die Bür
ger daselbs auch viel wol zugerichter Vorwerck
vnd Scheffereien / welchs man die Nuhnen nen
net. Von auffgang der Sonnen / gegen dem land
zu Ster

zu Sternenbergk / Vber der Oder aber liegen
viel lustiger Wiesen/ dergleichen in 50. oder 60.
meil weges bey keiner Stad gefunden / erstre-
cken sich inn die lenge fast auff anderthalbe meil
weges/in die breite aber/auff ein halbe vñ viertel
meile/ welche alle gemeiner stad vmb viel tausent
gülden nicht zuentraten / denn schier ein iglich
Haus seine eigene vnd sonderliche wiesenhat/vñ
Gott lob also vberflüssig/das sie nicht allein not-
turfftige futterung vor jr eigen Viehe / sondern
auch ein statlich anzal am Gras vnd Hew / den
vmbliegenden Nachpawren zuuerlassen vnd zu-
uerkeuffen haben. In diesem ort/wie denn auch
auff der andern seiten / sind Holzung/ Büsche/
Welde/ fischereien/ Sehen/Mülen/Teiche/vnd
acht Dörffer / welche der Stad zugehörig/vnd
an sie zum teil durch kauff / vnd ein teil durch be-
freyung vnd zulassung der alten Marggraffen zu
Brandenburgk komen / vñ inen volgendes durch
Keiser/ Könige/ Chur vnd Fürsten incorporirt
vnd vereigenthumbt worden.

Von der Niderlage / damit Marggraff
Johannes Fürste zu Anhalt anfenglich
die Stad begnadet.

D iij

Francckfurt



Francckfurt ist eine alte Handels stad(wel-
che vor zeiten auch vnder den Hensen vnd alten
Reichs Stedten gezelet gewesen/ wie solchs in
Reichs vñ andern Registraturē befindlich. Das
sie aber auch eine vnter den Hens stetten von al-
ters gewesen/bezeuget das gewönlich zeichē des
sich die alte Hens Stedte gebraucht haben/nem-
lich zwo eysene Stangen auff dem Gibbel am
Rathaus / da eine durch die ander gestossen/
vnd beide am ende mit zweyen Ringen ver-
merckt sein / wie in dem Gibbel so nach S. Ma-
rien Kirchen warts gelegen/befunden vnd gese-
hen wirdet / Vnd derhalben sie auch noch auff
den heutigen tag zu Lübeck vnd in andern Hens-
sen Stedten Zollfrey sein vnd gehalten werde/
In massen die von Lübeck hinwiderumb daselbst
zu Francckfurt an zollen vnd andern der Stad
gerechtigkeiten/vnbeschwert bleiben/ vnd gleich
als Bürger gehalten werden / da denn aller-
ley wahr vnd kauffmans gut hinkömmet/ Der-
halben vor zeiten / aus sonderlichem bedencken
vñ gnadē/ Joannes der erste dis namens/ Marg-
graff vnd Churfürst zu Brandenburg/aus dem
geschlechte der Fürsten von Anhalt/bald nach er-
weiterung dieser Stad / eine Niderlage verord-
net / vnd mit freihaiten begabet / das man a'lda
allerley

allerley wahr erstlich niederlegen vnd ausschiffen solte / wie denn auch noch heutiges tages geschicht / vnd aus Pommern vnd Stettin viel Kauffleute ire güter auff der Oder zu schiffen herauff schicken vnd allda ablegen. Derselbige Marggraff Joannes hat auch die drey Jarmärkte / als auff Reminiscere / Sontag nach Margarethe / vnd am tag Martini verordnen vnd benennen lassen.

Von der Religion vnd Kirchenordnung.

Die Stad Franckfurt ist auch durch sonderlicher genade Gottes zeitlich vor andern zu dem Christlichen Glauben kommen / so leuchtet auch Gott lob daselbs auff diese zeit / das helle vnd klare wort Gottes dermassen / wie es in den Meissnischen vnd Sechsischen Kirchen gehalten wird / nach inhalt der Augspurgischen Confession / von des wegen denn die Stad anfänglich allerhand gefahr etlicher Predicanten halben / welche sie aus Christlichem eiffer auffgenommen / aufwarten müssen / welches die erfahrung an sich selbst geben hat / vor der zeit / ehe der itzige Churfürst zu Brandenburgt

burgk Joachimus der ander dis namens / als anno
Christi 1536. zur Regierung kommen / da
denn durch Gottes genade menniglich frey wor-
den / sich der Euangelischen lehr vnd Kirchen-
diener zu gebrauchen.

Von der Fundation der löblichen Vniuersitet dieser Stad.

Es hat diese Stad Franckfurt eine löbliche
vnd weitberümbte Vniuersitet / inn allen guten
Künsten vnd Faculteten beschrien / welche ge-
stiftet / fundiret vnd introduciret ist worden an-
no 1506. den 26. Aprilis / von den Durchleuch-
tigsten Fursten / Marggraffen von Branden-
burgk / vnd Burggraffen zu Nörenbergk / Herrn
Joachimo dem ersten dis namens Churfürsten /
vñ Alberto / nachmals Erzbischoffen zu Mentz
vnd Magdeburgk / vnd Cardinalen etc. Gebrü-
dern / Marggraffen Johansen Churfürsten
Sönnen / hochlöblicher gedechtnis / durch bewil-
ligung / bestettigung vnd consens Alexandri des
6. dis namens Papst zu Rom (welchen er bey sei-
nem leben gegeben) vñnd Maximiliani Röm-
schen Keisers / welche Brieffe gegeben sein zu
Nörenberg anno 1500. den 26. Octobris / sei-
nes Kei-

nes Keiserthumbs im 15. vnd im Vngerischen im
11. jar / mit vnderzeichnung Bartholdi Erzbi-
schoffen zu Mentz / des Römischen Reichs durch
Deutschland Erzkanzler vnd Churfürsten.

Diese obberurte Fürsten haben den Bischoff
zu Lubus damals Dietrich von Bulaw genand /
dieser Vniuersitet zu einem Conseruatozem vnd
cangler verordnet / aus bestetigung des Papsts /
welchem die nachfolgende Bischoff succederirt
haben / vnd ist mit gelarten Legenten vnd Pro-
fessoribus bestellet / welcher mehzer theil aus der
lößlichen Vniuersitet Leiptzig verschrieben wor-
den / aus welchen der erste Rector erwelet vnd
bestetiget Conradus Wimpina von Buchen aus
dem Land zu Francken / ein Doctor der heiligen
Schrift. Vnd der erste Decanus der Artisten
facultet M. Joannes Lindholtz von Mönchberg
aus der Marck / nachmals des Geistlichen rechts
Doctor vnd Pfarherz zu Franckfurt.

Es haben auch obgemelte beide Chur vnd
Fürsten zu erhaltung solcher löblichen Schulen /
an erbawung stadlicher Heuser vnd Collegien
nichts erwinden lassen / vnd an den ort / da hie
vor etwan eine grosse versamlung der Jüden
vnd eine Synagoga gewesen / das grosse Colle-
gium

gium Artistarum gefazt / vnd den Jüdischen ort
zur Christlichen Schulen verordnet.

Von der Reformation der Vniuersitet.

Darnach anno 1539. ist diese Vniuersitet
widerumb auffz new renouiret / vnd mit größe
fern Stipendijs vnd mehren Professoribus ver-
sehen vñ begnadet / durch den Durchleuchtigsten
Churfürsten zu Brandenburg / Marggraff Jo-
achim den andern / welcher jr der Cartheuser gü-
ter vnd einkommen darzu genediglich / zu verbes-
serung der besoldung geben / Vñ im jar 1551. das
stift Canoniorum Regularium zu Stendal in
der alten Marck darzu geschlagen vnd verord-
net worden.

Welchs Stift zu Stendal die Kirche S.
Nicolai genand / vñ etwan hienor anno 1188. von
Henrico Marggraffen zu Brandenburg / Marg-
graff Otten des dritten Bruder / vnd Alberti des
andern / Churfürsten von Brandenburg Son-
fundirt vnd gestiftt worden / welcher ein Fürst
von Anhalt gewest / vnd gestorben ist anno 1192.
vnd zu Stendal im Thumb daselbs begraben /
Wiewol Marggraff Otto der dritte sein Bru-
der in

der in einem Brieff vermeldet / das er sampt sei-
nem Bruder Marggraff Heinrich die berurte
Thumkirche Sanct Nicolai gestiftet vnd ge-
bawet habe / wie auch solchs die Annales des
Stifts Stendal bezeugen.

Von den Vornembsten alten Pro- fessoribus der Vniuersitet.

Es hat diese Vniuersitet von anfang bis daher
viel gelarter vnd berümbter Menner gehabt/
vnter welchen furnemlich geleuchtet haben vnd
alhie gewesen sein / als von Theologen / Doctor
Mattheus Moller Pfarherr alhie / welcher das
Juristen Collegium auff sein eigen darlage vnd
vnkosten erbawet / Ludouicus Henningus von
Marienburgk aus Preussen / Alexander Alesius
Scotus / der heiligen Schrift Doctores / vnd
Joannes Pistius ein Viderlender derselbigen Li-
centiat. An Juristē aber Doctor Joannes Blan-
ckenfeld / nachmals Erzbischoff zu Keuel vnd
Kiegen in Lieffland / Joannes Eberhardi / Le-
uinus von Embden / alle drey nach einander Or-
dinarij / Joannes Oldendorpius / Christophorus
Hegedorphinus / Hieronymus Schurff von S.
Gallen / alle der Rechten wolerfarne vnd geleerte
Doctores.

¶ ij

In der

In der Artzney aber sind in allen dreien
sprachen berümbt vnd vorkündige leute gewe-
sen / Eberhardus Guttenger von Schwebi-
schen Halle / Joannes Pfeil / Jodocus Willichius
us von Kessel aus Preussen / Martinus Girbi-
gius / Christianus Schirachius / vnd Gregorius
Crabatus / der Medicin hocheffarne Doctores.
In der Philosophia aber vnd guten Künsten
sind gewesen Gregorius Thelesinus von Hirs-
pergk / Joannes Cellarius Enoftinopolitanus /
Antonius Felix Pictaniensis / beide der Hebrei-
schen sprach Professores / Joannes Pistoris von
Buchen aus Francken / Ambrosius Lacher Ma-
thematicus / Gregorius Schmidt der Griechi-
schen zungen verdolmetscher / vnd Georgius
Sabinus / der Rechten Doctor vnd Poeta Lau-
reatus / wie denn auch Hermannus Trebelius
Notianus / Ricardus Sbrulius Foroiuliacen-
sis / Vigilantius Arungia / Erasmus Lycorians
Carinthus / Helias Lobanus Hesus / Ulrichus
von Hutten ein Ritter / vnd Joannes Rhagius
Aestricampianus / vortreffliche Poeten Laureati /
allhie sich auffgehalten haben / vnd zum teil pro-
fitiret vnd geleret / mit vielen andern / dauon lan-
ge erzehlung zu thun vnnötig / wie denn noch auff
heutigen tag / in allen faculteten berümbte vnd
erfarne

erfarne leute on rhum des ortz befunden wer-
den.

Von der Stad Franckfurt Wapen.

Diese Stad Franckfurt an der Oder/hat
zum Wapen bekommen/einen roten Han mit ei-
nem gülden Kamp vnd gelen Füßen/auff einem
grünen Berge stehend / im weissen feld/ welchs
sie in irem Secret brauchen.

Ein furker Catalogus von alten Ges- schichten die sich in dieser Stad zugetragen/ von Jar zu Jar bis anff vnser rezeit.

Anno Christi 146. vnder dem Keiser An-
tonino Pio (wie denn auch zuuor angezeigt / vnd
billich in diesem Catalogo widerholet wird) ist
die Stad Franckfurt an der Oder erstlich geba-
wet von Sunnone dem andern dis namens/
Hertzogen der Francken.

Anno 928. hat Keiser Heinrich der erste/
Auceps genand/das Marggraffthumb zu Bran-
denburgk im Römischen Reich auffgericht/ vnd
Geronem der Sachsen Kriegesheuptman/zum
ersten

¶ ij

ersten

ersten Marggraffen eingefazt / welches nach
kommen vnd Successores gewesen / Brumito /
Segehardus / Menfridus / Hermannus (welche
vier zu Brandenburgt begraben liegen / wie noch
daselbs anzeigung verhanden) Item Hugo / der
ein Verweser vnd Stadhalter Keiser Ottonis
des dritten in Etruria in Welschland gewesen)
vnd Theodoricus der erste Churfürst zu Bran-
denburgt / der von Mistouio einem Fürsten der
Wenden vertrieben / darumb das er in ein Wen-
dischen hund geheissen / vnd Hertzog Bernhard
Churfürsten zu Sachsen widerraten / im seine
Dochter zur ehe zu geben / von welchen allen
weitleufftiger in der Geburtlinien der Marg-
graffen zu Brandenburgt gesaget wird.

Von Erbauung des Schlos Lübus.

Anno 965. vnder Keiser Otten dem ersten / ist
das Schlos Lübus / eine meil wegges von Franck-
furt / von Miezlao einem Hertzogen aus Polen
gebawet / da er den Christlichen Glauben ange-
nommen / davon das Bischoffthumb zu Lübus
genand wird / wie aus der Polnischen Croniken /
vnd auch sonst aus dem zunemen / das des ortes
zu Lübus

zu Lubus in einer sondern Capellen ein Polnischer Hertzog mit seinem Gemahl begraben gefunden wird / des meldung insonderheit geschehen in der itzgedachten Polnischen Chroniken.

Anno 1253. vnder Keiser Conrado dem dritten / hat Joannes der erste dis namens / Churfürst zu Brandenburgt / vnd Otto der 4. der Gütige genand / gebüder / aus den Fürsten von Anhalt / die Stad Franckfurt an der Oder lassen erweitern vnd grösser machen / wie auch droben gesaget. Im selbigen Jar hat auch der obgenante Marggraff vnd Churfürst zu Brandenburgt / Joannes der erste / die Niderlage verordnet / vnd mit sonderlichen freyheiten begnadet.

Vom Barfüsser Kloster vnd der Niderlage.

Anno 1270. vnder Marggraff Johansen dem andern / Churfürsten zu Brandenburgt / vñ Fürsten von Anhalt / ist das Barfüsser Kloster Minoritarum genand / da es itzund stehet / erstlich auffgebawet vnd gestiftet worden.

Anno 1304. vnder Keiser Alberto dem erste / hat Marggraff Herman der ander dis namens
zu Bran

zu Brandenburgk / ein Son Marggraff Otten
des Langen oder Grossen genand / die Niederlas
ge zu Francfurt confirmiret vnd bestettiget / vñ
bald darnach verstorben anno 1308. vnd mit sei
nem Gemahl Anna Keisers Alberti des ersten
Dochter / im Kloster Lenin bebraben. Solch
Kloster hat anno 1180. Marggraff Otto der er
ste dis namens Churfürst zu Brandenburgk / ein
Son Marggraff Alberti Ursi auch Churfür
sten / ein Fürst von Anhalt / in der Marck gestiff
tet.

Anno 1314. vnder Keiser Ludwig dem Bey
ern / hat Marggraff Woldemar zu Branden
burgk vnd Niederlausnitz / der letzte Churfürst
von den Fürsten von Anhalt / ein Son Marg
graff Conradi des ersten / der Stad Francfurt
alle ire alte Privilegia / von allen gegeben Marg
graffen confirmiret vnd bestettiget.

Anno 1318. hat der obgenante Marggraff
Woldemar / Churfürst zu Brandenburgk ir das
Halsgericht verliehen / das sie die Strassenreus
ber / Mörder vnd Diebe / gefenglichen einzuzie
hen vnd zu richten macht haben solten.

Anno 1324. hat Keiser Ludowig der Beyer
dieser Stad zu ewigen zeiten den Brücken zoll
an der Oder zugebrauchē genediglich verliehen /
welchs

welchs auch Marggraff Ludowig/ Churfürst
zu Brandenburgt/ Pfalzgraff am Rhein/vnd
Hertzog in Beyern sein Son confirmiret hat.

Anno 1326. vnder Marggraff Ludowig
dem Beyer/ Churfürsten zu Brandenburgt/als
die Polen in das Land zu Sternenbergt gefal-
len/vnd sich vmb die Stad Guben vnd Franck-
furt angenommen/auch alle Ecker/ Weinberge/
Obsgerte verhereten vnd verwüsten/ sind sie
durch die Bürger von Franckfurt so hinaus ge-
fallen/ abgetrieben worden/welche sie im Dorff
Zerischenaw ein vierteil wegcs von der Stad
geschlagen/ Vnd ist solch einfallen der Polen
geschehen durch anstiftung des Bischoffs von
Libus / Henricus genand.

Darumb dann die von Franckfurt den
Thumb zur Göritz dem obberurten Bischoff
von Libus zugehörig zubrochen/ vnd den Bi-
schoff gefangen haben/vnd ein gantz jar gefeng-
lich gehalten (etliche wollen der Bischoff sey er-
schlagen worden/ davon die Bischoffgasse ge-
nand/aber es ist vngewis/ denn nicht weit von
diesem ort/ des Bischoffs hoff gelegen/ das er
villeicht allda gewonet hat) Aus welchen allen
so viel erfolget/ das ob wol des Bischoffs freun-
de anheischig worden/ dieser sachenhalbē ferner
f nichts

nichts furzunemen / darauffer auch der Gefeng-
nus erlediget / so haben sie gleichwol dieselbige
sache bey dem stuel zu Rom dermassen beschwe-
ret vnd anhengig gemacht / das die stad Franck-
furt / neben irem Landesfürsten Marggraff Lu-
dowig dem Beyer / welcher sich derselben trew-
lich mit genaden damals angenommen / in Bann
vnd interdict geraten / darin sie dann lenger als
in die 28. jar gelegen / vnd in des in öffentlichen
Kirchen weder Messe noch Predig hören /
noch sich der Tauff vnd andern Sacramenten
gebrauchen können / also das nach solcher ver-
lauffener zeit / da sie des Bannes nachmals erles-
diget / vnd Messe zu hören widerumb angefan-
gen / die Priester so die Ceremonien gehalten /
verlachtet haben / wie solchs aus dem capittel
De sen Alma mater / des Geistlichen Rechts in Sexto in
ten. der glossa befunden vnd angezogen wird. Zu
Ex con. dieser zeit des interdicts ist Papst gewesen Jo-
annes der 22.

In Ver Von der streiffenden Kotte / so aus Po-
bo In/ur len in die Marck Brandenburgē
gunt. gefallen.

Anno 1326. hat Vladislans Locticus / Kö-
nig in

nig in Polen/eine streiffende Kotte in die Marck
Brandenburgk gefüret / in welcher er bey sich
gehabt / viel Litthauer vnd Keussen / aus der
ursachen/das Marggraff Ludowig Churfürst/
solte ein gebündnis gemacht habē mit den Creutz
Herrn in Preussen seinen feinden / ist bis gegen
Francfurt kommen/vnd da im niemand wider
standen / hat er die Festung bleiben lassen / vnd
sonst allenthalben viel Dörffer vnd Flecken ab
gebrand / viel gefangen vnd mit sich hinweg ge
füret mit grossen raub / Frawen vnd Jungfra
wen geschendet / die Kirchen zubrochen vnd
verunheiligt. Dergleichen anno 1527. haben
gleichsals die Litthauer in die Marck gefal
len/vnd mit raub vnd brand schaden gethan.

Anno 1529. hat obgenanter Marggraff
Ludowicus der elter/Pfalzgraff am Rhein vnd
Hertzog in Beyern / der Stad Francfurt auff
neue/ire alte Privilegia vnd freheiten aus ge
naden bestettiget / vnd den Bürgern daselbs on
alle beschwerung vnd tribut / frey zu handeln
vnd wandeln / zu wasser vnd lande/frey bast
wort vnd geleid geben.

Von Belagerung der Stad Francfurt.

f. ij

Anno

Anno 1348. ist Franckfurt an der Oder etwan von funffzehn Fürsten des Reichs belagert worden / von wegen ires Fürsten Marggraff Ludowig / der in das sechst Jar hart verfolget vnd angefechten worden / des Marggraffthumbs zu Brandenburgk halben / vnder welchen die furnemsten gewesen / Carolus 4. Römischer vnd Behmischer König / wider Keiser Ludonicum / dieses Marggraffen Ludouici Vater / aus anstiftung des Papssts Joannis 22. erwelet. Rudolphus dis namens der dritte Herzog vnd Churfürst zu Sachsen / vnd ein Fürst zu Anhalt. Otto Erzbischoff zu Magdeburgk der 28. in der ordnung / welcher war ein Landgraff zu Hessen. Albertus vnd Joannes Gebrüder / Herzogen von Mechelburg. Bernamin 7. Herzog zu Stettin / Albertus 4. vnd Wolde marus 3. Gebrüder / Fürsten zu Anhalt vnd Ascanien / Der Herzog zum Sunde in Pommern / vnd viel andere / welche alle sich wider Marggraff Ludowig zu Brandenburgk verbunden.

Ursach des zwispalds zwischen König
Carolo 4. vnd Marggraff Ludowig zu
Brandenburgk.

Der

Der anfang vnd vrsach aber dieses zwis-
spalds / mit Carolo 4. König in Behm war dies-
se / das obgenanter Marggraff Ludouig zu
Brandenburg / Pfaltzgraff am Rhein / vnd Her-
zog in Beyern / vor jaren mit König Johansen
in Behmen / seinem Vater in vnwillen gewesen /
denn wie sein erst Gemahl des Königs von
Dennemack Tochter verstorben / hat er aus-
radt seines Herrn Vatern Keisers Ludouici /
das ander Gemahl zur ehe genommen / ein eini-
ges Erbe der Graffschafft Tyrol / Kernten vnd
Steirmarckt / die vorhin vertrawet war wor-
den Joanni Heinricho Marggraffen zu Mehren
des obgenanten Königes Joannis zu Behmen
Son / vnd Caroli des 4. Bruder / welche er sich
hat lassen ehlich bey legen anno 1342. den 10. Fe-
bruarij / aus zulassung vnd dispensation Papsts
Clementis des 6.

Diese schmach hat König Joannes in Beh-
men (vnd nach im Carolus 4. sein Son) vbel
auffgenommen / vnd Marggraff Ludouicum
zu Brandenburg / mit hülffe der Ungern / Beh-
men vnd Francken vberzogen / dargegen der
Marggraff auch nicht vngerüst / mit einem
grossen zeuge dem König in Behmen begegnet /
vnd in die flucht geschlagen. Vnlanges hernach

f ij

ist dera

ist der selbige Joannes König in Behmen anno
1345. in einer schlacht vmbkommen/da er König
Philippo Longo in Franckreich seinem schwaz
ger zu hülffe gezogen/ wider König Eduardum
6. in Engelland/ da die Engelder den sieg be
halten.

Derhalben nach König Joannis in Behmen
tod/hat sein Son Carolus 4. König in Behm/
vnd erweleter Römischer König von etlichen
Churfürsten/nach bey leben Keyfers Ludowici
des Heyern / solchs an den obgenanten Marg
graff Ludowicum rechen wollen/derwegen sich
beflissen/so viel Fürsten als er kunte/ wider in zu
hezen / sonderlich aber Rudolphum Churfür
sten zu Sachsen / vnd die Fürsten von Anhalt
Gueetern / welche die gesampte Lehn / an der
Marck Brandenburgt gehabt / dauon entsetzt
vnd verstoffen / propter crimen læsæ Maiestatis,
vom Keiser Ludowig dem Heyern.

Von dem falschen erdichten Marggraff Woldemar/einem Müller.

Man hat aber mit betrug einen alten be
scheidenen vnd listigen Mann/ vom Beurischen
geschlecht vberredet vnd an sich bracht / einen
Müller

Müller / mit namen Jacob Rebach von Hundes-
lust aus dem Fürstenthumb zu Anhalt / wel-
cher solte dem Marggraff Woldemar dem letz-
ten Churfürsten zu Brandenburg / aus den Für-
sten von Anhalt vnd Ascanien / vor 29. jaren / da-
mals verstorben one Mennliche erben / ganz
ehnlich am leibe / von statur vnd angesichte ge-
west sein / Diesen (wie etliche sagen) haben der
Churfürst zu Sachsen / der Erzbischoff von
Magdeburg / vnd die Fürsten von Anhalt da-
mals heimlich abgericht vñ vnderwisen (dieweil
sie mit Marggraff Ludowig dem Beyer in vn-
willen gestanden) das er sich in der Marck / vor
Marggraff Woldemar iren Herrn / der vom
Heiligen lande wider kommen / aufgeben sol-
te / vnd were nicht gestorben / wie sie meine-
ten / denn er hette inn seiner Kranckheit / die er
im erdicht vnd simuliret / an seiner stad einen
andern todten menschen cörper zu Chozin be-
graben lassen / were eilends ins elend zu walfar-
ten hinweg gangen / dieser ursache / das er ein
Weib jm zu nahe befreundet / zur Ehe ge-
nommen (als Agnetem Marggraff Herman-
ni 2. zu Brandenburg seines Vettern Tochter)
hette sie aus rad seiner Bischoffe vnd Beicht-
uetter heimlich verlassen / vñ dieweil
sie nu

sie nu verstorben were / so sey er widerumb zu
Lande kommen.

Also ist der obberurte Müller Jacob Res-
bach/der erdichte vnd falsche Marggraff Wold-
demar/ anfenglichen als ein Pilgram / an des
Erzbischoffs Ottonis zu Magdeburgk Hoff
kommen / vnd sich gegen im erkleret/das er der
rechte Marggraff Woldemar sey / dauor in der
Erzbischoff bald auffgenommen vnd erkand/
vnd solchs dem Churfürsten zu Sachsen / vnd
dem Fürsten von Anhalt seinem Vettern dar-
mals kund gethan / welche als bald zum Erzbi-
schoff Ottone gegen Magdeburgk kommen/da
sie denn den angegebenen Marggraff Woldemar/
ihren vermeinten Vettern ehrlich gehalten/ vnd
zugesaget / widerumb mit gewald in die Marck
einzusetzen.

Auff solchs hat der vermeinte Marggraff
Woldemar der Müller / sein vornemen an etlis-
che Herrn vnd Stedte in der Marck gelangen
lassen/vnd bey inen gesucht/ das sie von Herzog
Ludouico in Beyern/als den frembdē vnrechten
Marggraffen wolten ablassen / vnd in als iren
rechten natürlichen Erbherrn erkennen vnd an-
nemen. Da ist bald vnter dem Landuolck vnd
Stedten ein gemein gerücht worden / Marg-
graff

graff Woldemar zu Brandenburgt / were Pilgrams weise widerumb zu Lande kommen / vnd auch darauff von vielen andern Fürsten / Graffen / Herrn / vnd vom Adel / Stedten vnd Land schafften dafur gehalten vnd angenommen. Auch hat Carolus 4. Römischer Keiser zu dafur erkand / vnd wie einen Churfürsten von Brandenburgt an seine seitte zu tische gesetzt.

Nach solchem haben die obgenante / der Erzbischoff von Magdeburgt / der Churfürst zu Sachsen / die Hertzogen zu Mechelburgt / die von Pommern / vnd die Fürsten von Anhalt / mit andern viel Graffen vñ Herrn / sich mit dem vermeinten Marggraff Woldemar dem Müller auffgemacht / vnd mit ein starcken Kriegs volck in die Marck zu Brandenburgt gezogen / viel Stedte eingenommen / vnder welchen Brandenburgt / Berlin vñ Cöln an der Sprew / Tangermünde an der Elbe / Stendal / Saltzwedel / Garleben vnd viel andere / fast die ganze Marck / vnd Marggraff Ludouicum daraus veriaget / allein Franckfurt an der Oder / die trewe Brietzen vñ Spandaw / die haben sich nicht ergeben wollen / vnd den Müller vor iren Herren erkennen / vnd die holdung thun / neben etlichen doch wenig vom Adel vnd Ritterschafft /

G wie

(wie man saget) Marggraff Ludowig aber hat sich viel jar in diesen drey Stedten auffenthaltten/denn die verfolgung werete bis in das sechste jar.

Vnd hat widerumb ein gros Kriegsuolck versamlet / mit hülffe Woldemari Königes inn Dennemarck / seiner Schwester Mann / Ludowici Romani / vnd Stephani Pfaltzgraffen am Rhein / Hertzogen in Beyern / seiner Brüder/vñ Friderici des ernstten / Friderici des freydigen Son / Marggraffen zu Meissen / vnd Landgraffen in Düringen / seiner Schwester Son (welcher nach absterben Keiser Ludowig dem Beyer / von etlichen Churfürsten zum Römischen König wider Carolum 4. erwelet / der in mit 10000. pfund silbers versünet / das er danon abgestanden) mit welchen er in die Marck gezogen / etliche Stedte zubrochen / vnd wider eingenommen / die von im abgefallen waren / vnd sich letztlich in Franckfurt zur besatzung gethan.

Von der Belagerung der Stad Franckfurt.

Anno 1348. den dinstag nach Michaelis / hat der vermeinte Marggraff Woldemar der Müller /

Müller / sampt Keiser Carolo dem 4. in eigener
person / vnd der Churfürst zu Sachsen / die Her-
zogen zu Mechelburgk / in Pommern / vnd die
Fürsten von Anhalt / mit viel andern Fürsten /
Grassen vnd Herrn / die Stad Franckfurt belas-
gert / darin sich Marggraff Ludowig der Beyer
gethan hatte / sind gelegen vor dem Gubischen
thor / da izund das Carthaus stehet (welchs da-
mals noch nicht gewesen) fünff tage / vnd ob wol
sie vngeschaffter ding abgezogen / so hat doch
Keiser Carolus 4. König in Behmen / nichts des-
sto weniger den vermeinten Marggraff Wol-
demar den Müller / mit der Marck vnd Chur-
fürstenthumb zu Brandenburgk belehnet / vñ als
len Stedten gebotten / in als iren rechten Herrn
anzunemen / welchs sie auch alle gethan / aus-
genommen Franckfurt / die trewe Briezen vñnd
Spandaw. Nichts desto weniger hat gleich-
wol Marggraff Ludowig / die Marck Bran-
denburgk ganz wider eingenommen / ausgenom-
men Strausbergk / welchs die Herzogen in
Pommern inne hielten / vñ Schwerin / die Her-
zogen von Mechelburgk zu sich gerissen hatten.

Nach absterben aber Keiser Ludowici des
Beyern / des Marggraffen Ludowici Vatern /
hat sich König Woldemarus in Dennemarck /

G ij

vnd



vnd Herzog Erich zu Sachsen vnd Lawen-
burgk / in die sache geschlagen/genanten Marg-
graffen Ludowig mit dem erweleten Römi-
schen Keiser Carolo 4. versünet / das er im des
Reichs insignia vnd Kleinodien / welche sein
Vater gehabt/vberantwortete. Der Keiser aber
hat im widerumb alle iniurien wider in gethan/
vorziehen vnd nachgelassen/sein genommenes
Gemahl zubehalten vergönnet / vnd zu letzt im mit
dem Fürstenthumb der Marck/vnd Churfürst-
lichem ampt/vnd andern seinen Erbländern/als
Beyern / Pfaltz / Tyroll/Steirmarck/belehnet/
vnangesehen den vermeinten Marggraffen
Woldemar den Müller / welchen er in Reichs
Bann gethan/ vnd befand / das er zu solchen sei-
nem furnemen bered worden.

Da solchs der falsche Marggraff vernom-
men / welcher denn kurtz zuuor von Ludouico
dem Römer/ Marggraff Ludouici des Eltern
Bruder vnd Successore in der Marck Bran-
denburgk / aus dem Lande geschlagen / ist er zu
den Fürsten von Anhalt gegen Dessaw geflo-
hen/ vnd von allen Fürsten seinen helffern ver-
lassen worden / im elend wie billich als ein Mü-
ler gestorben/ vnd gleichwol/wie man saget/das
selbs in einer alten Capell vor dem Altar begrab-
ben.

Anno

Anno eodem 1348. als Marggraff Ludowicus der Beyer/die Marck zu Brandenburgt wider ein bekomme/dabey in denn die von Franckfurt fast allein vor andern Stedten der Marck erhalten/Dargegen hat er inen widerumb grosse Privilegia aus genaden geben / als den Brücken zoll auff der Oder / die jerliche zinse Orbet genand/ewiglich zuerlassen/vnd viel andere freheiten mehr. Dasselbige jar haben auch die von Franckfurt mit etlichem Landvolck vmbher/die Stad Strausbergk/welche die Hertzogen von Stettin zwey jar inne gehabt/wider eingenommen.

Mehr hat obberurter Marggraff Ludwig/Churfürst zu Brandenburgt der Stad Franckfurt erleubet / Mälen vnd Mälenstedte zu bauen/nach irer gelegenheit / vnd jr ein offentlich schriftlich zeugnis geben/das sie in vor allen andern Stedten in der Marck gehorsam vnd gestrew gewesen/in dem vorigen Kriege wider den Müller Jacob Kebach/vermeinten Marggraff Woldemar/da sie in dann damals bey land vnd leuten erhalten.

Anno 1349. hat nachmals dieselbige Privilegia vnd begnadung confirmiret vnd bekräftiget / Marggraff Ludowicus der Jünger / mit

G iij

dem

dem zunamen Romanus genand / von wegen
das er zu Rom geboren vnd jung worden / vnd
Stephanus Pfalzgraff am Rhein / vnd Her-
zogen in Beyern / Marggraff Ludowig des el-
tern Bruder / welche jr auch viel mehr freihei-
ten gegeben / nemlich ewige befreiung aller Zöll/
durch die ganze Marck zu Brandenburgk.

Anno 1350. hat Pfalzgraff Ruprecht am
Rhein / vnd Hertzog in Beyern in gleicher ge-
stalt / alle Bürger zu Franckfurt an der Oder be-
freiet / in seinem ganzen lande zollfrey zu han-
deln vnd wandeln / nach irer gelegenheit. In
diesem jar hat auch Papsst Clemens der 6. den
14. Maÿ / seines Papsstums im 8. jar / die von
Franckfurt / sampt iren Fürsten Marggraff Lu-
dowig dem Römer / wiederumb auffss neuhe in
das interdict gethan vnd verbannet / davon
oben vermeldet.

Anno 1351. hat gemelter Marggraff Ludo-
wig der Römer / Churfürst zu Brandenburgk /
dieser Stad Privilegia vnd begnadung / von
zöllen vnd jerlich pension die orbet genand / auch
bestetiget vnd confirmiret / vnd ist damals zu
Franckfurt ein gros sterben gewesen.

Anno 1354. hat derselbige Marggraff Lu-
dowicus Romanus / Pfalzgraff am Rhein /
vnd

vnd Hertzog in Beyern / das Hospital zum heiligen Geiste / vor dem Gubischen thor gelegen / mit seinen zugewandten Eckern vnd Weingerten confirmiret.

Wie die von Franckfurt wider aus des Papsts Bann gekommen.

In diesem Jar 1354. den 14. Maij / ist ein gütlicher ewiger vertrag vnd vrsünung geschehen / zwischen Marggraffen Ludowico dem Römer / Churfürsten zu Brandenburgk / vñ der Stad Franckfurt an einem teil / vnd dem Bischoff Heinrichen zu Lübus vnd seinem Capittel ander teils / von wegen das sie in die 28. vñ mehr jar vom Papst Joanne 22 / vnd Clemente 6. seinet halben verbannet gewesen / also dieser gestalt / das genanter Marggraff zu Brandenburgk vnd die Stad Franckfurt / dem Bischoff vnd dem Capittel zu Lübus / vor die gethane iniurien vnd schmach / bezalen solten zwelfftausent Brandenburgische Marck / nemlich sechs tausent guter münz bar vber / die andern 6000. auff gewisse tage zeit / mit vielen anhangenden mehr Conditionibus / Welchs also verschrieben worden / in beysein Hertzog Heinrichē von Glogaw
aus

aus der Schlesien/ Graffen Günther von Schwarzburgk / vnd viel andern vom Adel vnd Landgesessenen Personen / wie solchs aus des Raths zu Franckfurt Brieffen vnd vzkund zusehen.

Anno 1366. hat Keiser Carolus 4. der stad Franckfurt alle ire Privilegien vnd Gerechtigkeiten / gnediglich bestettiget vnd confirmiret / Wie nachmals auch geschehen ist anno 1373.

Anno 1369. Hat Marggraff Otto Churfürst zu Brandenburgk / Pfalzgraff am Rhein/ vnd Herzog in Beyern / nach absterben Marggraff Ludouici Romani seines Brudern. / one Mennliche erben / dieser Stad auch gleichfals Privilegia vnd alte Brieffe bestettiget.

Anno 1370. hat auch der obernante Marggraff Otto Pfalzgraff am Rhein/das Hospital zum Heiligen Geiste den armen leuten zu gute confirmiret vnd bekrefftiget.

Anno 1373. hat Wenceslaus König in Böhme/der von seinem Vater Carolo 4. zum Marggraffen zu Brandenburgk eingesetzt vnd investiret (nach dem er die Marck erblich von seinem Viden Marggraff Otten Pfalzgraffen am Rhein gekaufft / wie droben vermeldet) der
Stad

Stad Franckfurt auch alle freiheden vnd alte
gewonheiten bestettiget.

¶ Anno 1378. hat Marggraff Sigmund zu
Brandenburg / Keiser Caroli 4. ander Son/
nach dem er die Marck von seinem Bruder Wen-
zel / König in Behmen / vnd Römischen Keiser
bekommen / auch der Stad Privilegien vnd be-
gnadung von alters / jr vorliehen vnd confir-
miret.

Anno 1379. hat obgenanter Marggraff Si-
gmund / darnach Ungerischer König / vnd Rō-
mischer Keiser / den Bürgern zu Franckfurt an
der Oder / ein frey sicher geleid gegeben / zu was-
ser vñ lande zu handeln vnd wandeln / on alle be-
schwerung / auch inn Kriegsleufften vngehin-
dert.

Anno 1382 / den fünfften Octobris / ist zu
Franckfurt ein grosser Brand gewesen / da viel
Häuser verbrand sind / wie denn gleicher gestalt
zwey jar zuvor / mit der Stad Berlin auch ge-
schehen.

Anno 1388. als Marggraff Jobst mit dem
Bard zu Mehren / die Marck Brandenburg
pfand weise in besitz hatte / von Marggraff Si-
gismundo erweleten König in Ungern / im ver-
pfendet / hat er auch der Stad Privilegia vnd

h

alte

alte freyheiten bestettiget / Wie denn auch nach-
mals anno 1399.

Von der Carthaus Misericordias
Domini genand / vor Franckfurt
gelegen.

Anno 1396. den 12. Augusti / vnder Keiser
Wenzel / zur zeit Marggraffen Jodoci zu Meh-
ren vnd Brandenburgt / vñ der vier regierenden
Burgermeistern damals / Friderich Belkaw der
elter / Hans Beyer / Heinrich Jeser / vnd Hans
Kömer / ist das Carthenser Kloster / das Haus
Gottes Barmherzigkeit genand / gestiftet / dar-
zu den damals Burgermeister Friderich Belkaw
der elter etliche Dörffer vñ güter geben. Welchs
Klosters erster Prior vnd Pater gewesen Jo-
annes Hagen / sonst de Indagine genand / ein ge-
larter man / der vber 300. Tractatus an Heren /
Fürsten vnd Prelaten geschrieben / ist vorhin Pri-
or gewesen in der Carthaus Domus sancti Sal-
uatoris bey Erfurd / zu Stettin / Domus gratia
Dei, vnd zu Isenach / Domus sanctæ Elisabeth.

Diese Stiftung vnd Donation mit allen
des Klosters einkommen vnd gerechtigkeiten /
hat Marggraff Jobst zu Mehren vñ Branden-
burgt / vnd nachmals Marggraff Friderich der
erste /

erste / vnd der ander dis namens / Burggraffen
zu Nürenbergk / sampt dem Bischoff Joanne zu
Lübus confirmiret / Wie denn auch vnlanges
hernach Marggraff Friderich der jünger zu
Brandenburgk / Bischoff Petrum zu Lübus /
vnd seine nachkommende Bischoffe / zu einem
ewigen Conseruatore vnd Patron der Car-
thaus verordnet / vnd zu letzt auch vom Keiser
Carolo dem 5. anno 1545. den 22. May confir-
miret worden.

Anno 1411. nach dem König Sigismundus
in Vngern / nach absterben Keiser Ruperti /
Pfalzgraffen am Rhein / zum Römischen Kei-
ser erkoren war / vnd die Marck Brandenburgk
von Marggraff Wilhelm zu Meissen / vñ Land-
graffen in Thüringen (der sie in vorsazunge von
Marggraffen Jodoco zu Mehren bekommen)
wider an sich gebracht hatte / da hat er wider-
umb der Stad Franckfurt Privilegia vnd frey-
heiten bestettiget.

Im selbigē jar hat Friderich der 4. Burggraff
zu Nürenbergk / aus den Graffen von Zollern /
da er vom Keiser Sigismundo / Marggraffen
zu Brandenburgk / zu einem obersten Verwe-
ser vnd Stadhalter der Marck eingesetzt / der
Stad Franckfurt alle ire alte Privilegien vnd
freyhei-

h ij

freyhei

freyheiten in Zollen/Bierzinsen/orbeten vnd andern gerechtigkeiten confirmiret.

Anno 1417. hat obgenanter Friderich Burggraff zu Nurenbergk / da er vom Keiser Sigismund zu Costnitz auff dem Concilio (damals vor zweien jaren Joannes Hus aus Behmen verbrand ist) mit der Marck vnd Churfürstenthumb zu Brandenburgk belehnet worden/wiederumb dieselbigen Privilegia bekräftiget.

Belagerung der Stad Franckfurt von den Behmischen Hussiten.

Anno 1432. den Sontag Judica / vnder Keiser Sigmund / vnd Marggraff Friderich dem ersten/Churfürsten zu Brandenburgk / vnd Burggraffen zu Nurenbergk / haben die Behmischen Hussiten / die man damals die Ketzer nente / erstlich Franckfurt beschediget / vnd die Gubische Vorstad sampt der Carthaus abgebrand/welche die Bürger daselbst abgetrieben / vnd zur Mültrose / zwo meil weges dauon / dahin sie inen nachgefolget / zum teil geschlagen / sie haben aber auffss newe sich versamlet / vnd Franckfurt belagert / den Sontag Palmarum / aber nichts geschafft / sonderu mit irem schaden abgezogen

abgezogen / vnd den andern tag Lübus das sted-
lein vnd Schlos geplündert / vnd einen Raub
dauon bracht / Sind aber lezlich wider vor der
Stad Bernaw geschlagen / vnd in die flucht ge-
trieben.

Anno 1439. vnder Keiser Alberto dem an-
dern / König in Behmen / sind zu Franckfurt in
einem sterben / etliche viel leute vergangen vnd
gestorben / wie denn dis jars in Deutschland an
andern örtern mehr geschehen.

Anno 1450. am tage der Apostel teilung /
vnder Keiser Friderich dem dritten / haben die
Polen vnd Preussen die Stad Franckfurt bes-
rennet / vnd jr schaden zugefüget / sind aber wis-
der abgetrieben / vnd derselben vber 3000. ers-
schlagen / vnder Marggraff Friderich dem an-
dern / Churfürsten zu Brandenburgk.

Anno 1473. hat Marggraff Albrecht /
Churfürst zu Brandenburgk / der Deutsche Ma-
chilles genand / nach seiner Brüder tod / one me-
liche Erben / der Stad Franckfurt auch ire Pri-
uilegia / von Fürsten zu Fürstē bestettiget / durch
Fridericum Bischoff zu Lübus / Welchs nach-
mals auch gethan haben / Herr Joannes / Herr
Joachim der erste / vnd Herr Joachim der an-

S ij

der /

der / Marggraffen vnd Churfürsten zu Bran-
denburgk / meine gnedigste Fürsten vnd Herrn.

Von Herzog Hansen von Sagen
Krieg / der der Stad Franckfurt viel
schaden zugefüget.

Anno 1477. vnder Keiser Friderich dem
dritten / Sontag nach Michaelis / hat Herzog
Hans von Sagen aus der Schlesien / der Stad
Franckfurt an der Oder viel schaden gethan / die
lange Brücke vber die Oder abgebrand / mit den
holzhauffen / welcher eine grosse menge vber
der obgenanten Brücken hart am Thor gestan-
den / den Bürgern zugehörig / vnd alle jr Vihe /
von Kähen vnd Schweinen / das vor diesem
Thor auff der Weiden gangen / hinweg getrie-
ben / auch viel Bürger / die vor das Thor ge-
lauffen waren / gefangen genommen / welche sich
darnach vngefehrlich mit 1400. gülden haben lö-
sen müssen / vnd solch geld geschwinde auffbrin-
gen / wie sie denn es zum teil auff zinse zunemen
genötiget sind worden / vnd heutiges tages noch
vorrenten müssen.

Idoch sind die Bürgernachmals inn irer rü-
stung / mit hülff Marggraff Johansen / Churfür-
sten zu

sten zu Brandenburgt / der damals vngeseht zu
Francfurt gewesen / des itzigen regierenden
Marggraff Joachim des andern / Churfürsten /
vñ Marggraff Johansen Gebrüder Großvater
tern / meiner gnedigsten Herren / dem obgenan
ten Herzog Hansen von Sagen nachgezogen /
vnd in abgetrieben / Wiewol der feind am ob
berurten Sonntag vnder der Predigt / durch
verreterey schier inn die Stad kommen were /
wo nicht solchs vorkundschaft worden /
Ist aber endlich bey der Stad Crossen vnd der
Sprotte erlegt vnd in die flucht geschlagen /
also / das viel von den feinden gefencklich in die
Stad Francfurt bracht / vnd alda gehalten
worden. Doch hat obgemelter Herzog
Hans von Sagen / auch mehr andere Sted
te beschediget / als Keppen vnd Drossen / im
Lande zu Sternenbergt vber der Oder / da
sie in (wie man saget) mit heissen Brey von der
Stadmaner getrieben. Leglich ist ein vortrag
zwischen beiden Fürsten auffgericht worden /
Vnd der genandte Fürst ist zu Francfurt nach
mals gewesen / vnd alda nicht viel guts von
sich selbs hören müssen / vnd endlich ein armer
Fürst blieben vnd gestorben.

Anno

Anno 1504. vnder Keiser Maximiliano/
sind etliche Bürger von Franckfurt gegen Sch
wibischen in die Schlesien zu marckte gezogen/
vnd nicht weit vom Dorff Spiegelbergk/ von
vielen vom Adel angerand worden / vnd vber
weldiget / vielen aus jnen (vnder welchen auch
Weiber vnd Jungfrauen gewesen) die rechte
hand abgehawen / etliche beide hende / etlich sind
gar erschlagen / vnd daruber jnen viel wahr von
gewande vnd tüchern genommen / darumb das
kurtz zuvor einer vom Adel / aus seinem gebiet ge
holet / vñ zu Franckfurt auff den heiligen Pfingst
montag gerichtet wordē / das er etwan bey Bes
kaw die Franckfurdischen Bürger beraubt hat
te / Daruber der Stad Franckfurt das Halsger
richte vom Landsfürsten genommen / durch an
stiftung des Bischoffs von Lubus / damals
Dietrich von Bulaw / darumb das sie in den hei
ligen tagen so geschwinde gefaren / vnd Gericht
gehalten. Aber zu iziger zeit hat die obberurte
Stad die Halsgerichte wider von dem izigen
Churfürsten zu Brandenburg aus gnaden er
langet.

Anno 1506. ist die Vniuersitet in dieser Stad
fundiret worden / wie droben gesaget / vnd bil
lich in diesem Catalogo mus widerholet werde.

Anno

Anno 1514. ist die Lübusische Vorstad ganz
aufgebrand.

Anno 1515. Mitwoch nach Natiuitatis Ma-
rie / ist zu Francfurt ein gros wasser gewesen /
also das die Oder an der Brücken zwey ioch hin-
weg gefüret / darauff Lilgenfus eine Radsper-
son / mit wagen vnd pferden / vnd etliche meh-
Bürgers personē weg geschwummē / aber durch
hülffe der Fischer errettet vnd außkommen.

Anno 1516. ist zu Francfurt eine grosse pesti-
lenz gewesen / also das die Vniuersitet daselbs /
gegē Cotwitz in der nider Laufniz vorleget / hat
geweret von Bartholomei an / bis auff Remini-
scere in die Fasten des 17. jars der minder zal.

In diesem jar ist die Kirche im Barfusser Klo-
ster angefangen zu bauē / aber endlich anno 1525.
gantzlich volnbracht / durch der Mönche daselbs
eigen vnkosten / daruber Bruder Andreas Lan-
ge furnembster Baumeister gewesen.

Anno 1518. in Vigilia Agnetis / ist zu Franc-
furt ein gros Conuent von dreyhundert Mön-
chen gehalten worden / vnder welchen Joannes
Tezel mit Ablas brieffen vom Papst Leone 10.
gesand in Deudschland / der vornembste damals
disputiret / vñ wider Doctorem Martinum Lu-
therum positiones angeschlagen / auch daselbs
J in die

inn diesem jar Doctor der Heiligen Schrifft
worden.

Anno 1520. sind zu Franckfurt ankommen
14000. zu Ross vnd fus / vnd in Preussen gezo-
gen vor Dantzigt / wider Sigismundum den er-
sten / König in Polen / Marggraff Albrechten zu
Brandenburgt / Friderici Son / iziger zeit Her-
zog in Preussen zu hülffe.

Anno 1526. ist zu Franckfurt ein gros sterben
gewesen / vñ im Herbst angefangen / vnd auff tris-
um Regum vngeferlich im 27. jar auffgehört.

Von einer Magd / die vom Teuffel bes-
essen vnd geld gefressen.

Anno 1556. vnder Keiser Carolo dem 5. / ist in
dieser Stad / aus Gottes schickung / ein wunder-
barlich / selzam / vnerhört vnd doch warhafftige
geschicht geschehen / also / das mitten im sommer /
eine Magd Gerdraut genand / eines armen man-
nes / mit namen Matzke Fischer zu Lübus Doch-
ter / erstlich bey irem Vater / im heupt schwach
worden / vnd gegen Franckfurt kommen / da sie
von einem bürger George Kulisch genand auff-
genommen / welcher jr nach notturfft hat pfler-
gen lassen / vnd zum teil wiederumb gesund wor-
den. Es ist aber bald mit jr anders worden /
vnd

vnd zum ersten viel selzamer rede gefüret / dar-
aus man gespüret / das sie mit dem Feinde der
Warheit dem Sathan besessen / Dann wenn
diese Magd etwan einem an den Rock / Bareit /
Wammes / Hand / Ermel / oder auff einen Tisch /
Banc / Holz / Stein / Erden / Mauer / oder
sonst etwas angriffen / hat sie allwege Geld er-
wuscht / vnd flugs damit zu dem maul gefaren /
vnd darein gebissen / es gekewet / das es zwischen
den zeenen geknarren / vnd in dem maul die mün-
ze blecken lassen / das mans eigentlich gesehen /
vnd endlich eingeschlungen / das sie offtmals
vom einschlucken sich im antlitz entferbet.

Defgleichen hat sie des nachts im Bette /
vom Federbette / Lacken / Bettebret / vnd wor-
auff sie mit der hand gegriffen / Geld erwuscht /
vnd damit gerauschet / das maul voll gestopfft /
das sie auch gewulich dauon geröschlet / vnd wol-
len dauon ersticken / das man hat müssen Liech-
te anzünden / vnd jr zu hülffe kommen / das
sie am hals braun vnd blau geferberet gewe-
sen.

Es haben die leute aber jr / wenn sie einen
griff etwan auff ein ding gethan / eilends
die hand / ehe sie die zum maul bracht / er-
wuscht / vnd mit gewald ihr dieselbige auffge-
brochen /

J ij

brochen /

brochen/vnd das geld daraus genommen / Etli-
chen ehrlichen Mennern vnd Weibern / hat sie
auch wol von sich selbs das geld gereicht / wann
sie ein griff gethan / vnd zu weilen mit der hand
das maul ganz vol geld gesteckt/im munde damit
gerauscht / vnd mit den zeenen dasselbig geweißt.

Es ist aber allerley ganghaffrige münze gewe-
sen / als Merckische groschen/pfennige/Stettis-
nische / Meifnische/Polnische vnnnd Behmische
Münze/item Preussische groschē / darunter auch
etliche böse rote münze gewesen / Sie hat auch
auff eine zeit einen Thaler erwüschet vnd einge-
schlungen / daran sie gar nahe erstickt / vnd sich
selbs erwürget hette / welch geld etliche Bürger
alhie behalten/vnd ist rechtschaffen münz gewe-
sen/vnd auch also blieben.

Zum letzten hat sie auch Stecknadeln er-
wüschet / welche sie gekewet vnd auch eingefres-
sen/Hat sonsten / wenn man sie etwas gefraget/
seltsame wunderliche rede getrieben. Wiewol
ein Papistischer Pfaffe von Crossen damals sie
beschwozen / in hoffnung den Teuffel aufzutrei-
ben/vnd sie in eine wanne voller geweiht Was-
ser gesetzt / vnd andere viel mehꝛ ceremonien mit
ir furgenommen / aber er richtet nichts aus/
sondern sie verlachte es alles / vnd trieb das ge-
spötte daraus. Demnach

Demnach ist zu der zeit ein Euangelischer
Prediger zu Franckfurt gewesen / der da dieselbis
ge wunderbarliche geschichte dem Doctor Mars
tino Luthero kund gethan / vnd schriftlich geber
ten / jm in dieser sachen seinen trewen rad aus
Gottes word mitzuteilen / Darauff vnder an
dern er geantwortet (wie denn sein schreibē noch
vorhanden) es were jm ein selzam vnerhort
ding / Hat aber endlichen / nach dem er sein gedan
cken angezeiget / geraten / das man die Magdt in
die Predigten füren / Gott fur sie bitten solte / so
würde es mit der zeit mit jr besser werden.

Als sie nu in die Predigten gefüret / hat der
Teuffel durch sie denselben Predicanten offtmals
lügen gestrafft / Wen er aber dem Teuffel gebot
ten / er solte schweigen / so hat er geschwiegen / Ist
entlich jr durch das gemeine Christliche gebete
geholfen worden / also das sie der Teuffel ver
lassen / darnach viel jar bey guter vernunfft frisch
vnd gesund / noch bey leuten zu Franckfurt vor
eine Dienstmagt gedienet / nicht gewust wie jr
geschehen / gleichwol lezlich zu valle gebracht /
vnd von dannen kommen.

Anno 1539. ist zu Franckfurt an der Oder ei
ne grosse Pestilentz gewesen / von Pfingsten bis
auff Martini. In welchem jar auch der Car
thenser

theuser güter zur Vniuersitet daselbs geschla-
gen worden.

Anno 1540. ist zu Franckfurt / wie denn fast
allenthalben ein guter wein gewachsen / von we-
gen des heissen Sommers zuuor. Vnd Jerony-
mus Jobst / Burgermeister daselbs / mein lieber
Vater / ist vmb Maria Lichtmesse vorstorben /
vnd in der Pfarckirchen begraben.

Anno 1550. ist wider ein sterben zu Franck-
furt gewesen / vnd im herbst angefangen / vnd ge-
weret vngesehrlich bis auff das Neye jar des
51. jars / da das Stiff zu Stendal zu der Vni-
uersitet geschlagen / wie droben vermeldet.

Anno 1551. auff Letare in der Fasten / ist zu
Franckfurt ein gros wasser gewesen / vnd die O-
der so gros gewachsen / das sie eine halbe elle
hoch auff die Niderlage / vor das Selle haus ge-
nand gangen / vnd ein joch von der Oder brücken
hinweg gefüret / vnd den Wiesen vnd Gerten
grossen schaden gethan.

Im selbigen jar / ist auch eine grosse tewrung
zu Franckfurt gewesen / also das ein scheffel Ro-
cken vmb einen Merckischen gülden / auch vmb
einen thaler gekaufft ist worden.

Anno 1552. ist abermals ein sterben eingefal-
len / auff Margrethen angefangen / vnd geweret
bis auff

bis auff Reminiscere in der Fasten des folgenden
57. jars / damals denn Mann vnd Weib in ein
Grab geleyet. Vnd den 12. Nouembris ist der
hochgelarte Jodocus Willichius / der Medicin
Doctor / meiner Schwester Mann gestorben.
Damals ist auch viel Weins gewachsen / aber
nicht sehr gut gewesen.

Anno 1553. hat man zu Franckfurt vmb
Trinitatis Bier vnd Wein / in einem Kauff be-
kommen können / nemlich vmb drey Pfennige /
vnd ein viertel des fudern vmb zwene Merckia-
sche Gulden.

Anno eodem sind zu Franckfurt zwey Kinder
geboren / eines den 16. Maij / mit zweyen Köpfen
vnd vier füßen vnd armen / die sich mit den henn
dem vmbfangen hatten / vnd am nabel bis zum
halse zusammē gewachsen / dem andern aber sind
das hertze / lunge vnd leber / außserhalb der brust
gelegen / vnd das hertz hat ein wenig gelebet / sind
bald verstorben.

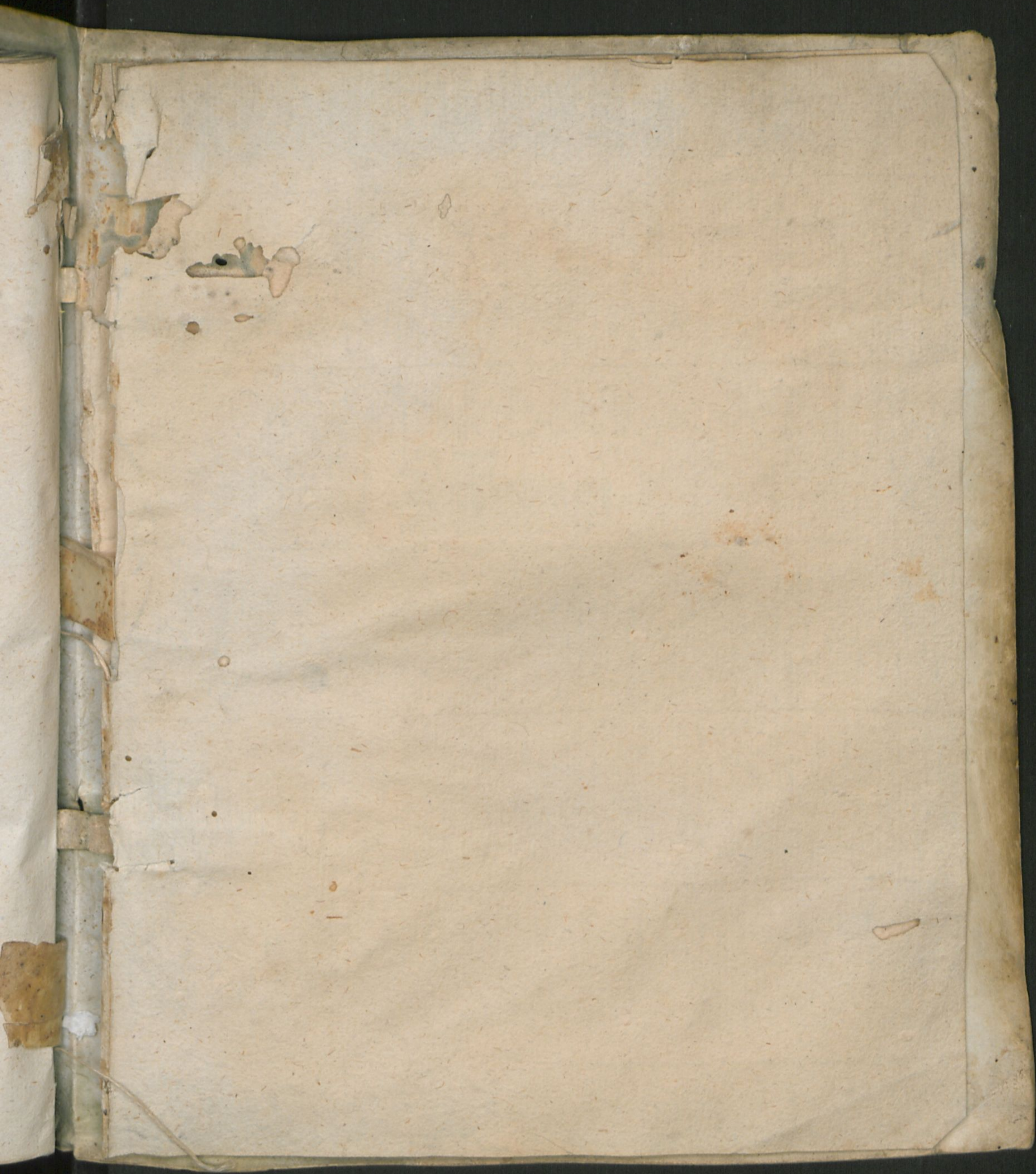
Anno 1556. Freytages nach Marien Maga-
dalenē tag / sind zu Franckfurt einem bürger / zwey
ne Englische Hunde von einem Kauffman zu
Stettin zugeschick / dieselbe fürder einem fürstē
zu vbersenden / vnd als er denselbigen hunden /
ehe er sie vorschickt / zu iren auffendhalt Brod
backen

backen lassen / vnd zwey vnder denselbigen auff
geschnitten / sind sie durchaus blutig gewesen/
vnd also auch vorblieben.

Anno 1558. hat das Wetter zu Franckfert
in ein haus geschlagen / ein wunderlich regiment
darinne gehalten / durch die mawer vnd fenster
wieder wie feur / aus dem hause nach der oder
werts in die Junckergassen gelauffen.

Anno 1560 die innocentium / ist zu Franckfurt
des morgens frühe / von zeigers dreien am hal
ben zeiger / am himel ein gros feur gesehen wor
den / mit viel langen dicken Stralen vnd balcken /
dadurch die Sternen geblinckert / hat geweret
bis an sechs vhr auff den tag / Welches feur
auch anderswo / an vielen orten gesehen wor
den / so schrecklich / das man gemeinet /
es were recht feur / vnd die heu
ser brenneten in der
Stad.

Gott allein die Ehr.



freit



ULB Halle

3

002 111 42X



Stor

AB 155599



Kurze Beschreibung
 der alten löblichen Stad Franckfurt an
 der Oder / auch von irer ersten Foundation / Er-
 bauung vnd herkommen / vnd was sonst dersel-
 ben gelegenheit vor alters gewesen vnd noch
 sey / von der zeit des Kaisers Antonini Pij /
 im Jar nach Christi Geburt 146.
 bis auff diese gegenwer-
 tige zeit.

Durch Wolffgangum Jobsten / der
 Erzhney Doctorem vnd Physices
 Professoren daselbs.

Gedruckt zu Franckfurt an der
 Oder / durch Johan. Eichorn.
 Im Jar 1561.

*Reuerendo Viri, Eruditione et Virtute
 prestanti v. Michaele conobio, Ecclie:
 sic instruitur ministro, # W. I. D*

